

# PRAKTISCHE INFORMATIONEN



PREISGLEITKLAUSEL MÄRZ 2012

EXPORTKREDITGARANTIE DER  
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Hermesdeckungen**

**► PREISGLEITKLAUSEL**

Mit einer **PREISGLEITKLAUSEL** können Sie sich vertraglich das Recht vorbehalten, bei Kostenerhöhungen den Preis anzupassen. Die sich daraus ergebende Mehrpreisforderung können Sie in die Exportkreditgarantie einbeziehen. Voraussetzung ist, dass die Zahlungsbedingungen der Mehrpreisforderung für Sie nicht ungünstiger sind als die der Hauptforderung. Insbesondere dürfen Sie keinen höheren Prozentsatz kreditieren als für die Hauptforderung vereinbart. Darüber hinaus muss die Forderung tatsächlich entstanden, in der Gewährleistungserklärung ausgewiesen und natürlich rechtsbeständig sein. Auf die Existenz der Preisgleitklausel müssen Sie ferner bereits in Ihrem Antrag auf Übernahme der Deckung für das Geschäft hinweisen. Die Einbeziehung der Mehrpreisforderung in die Deckung kann entweder nach dem **PROZENT-** oder nach dem **BETRAGSVERFAHREN** erfolgen.

**PROZENTVERFAHREN**

Bei Anwendung des Prozentverfahrens wird Ihnen eine Zusage für die zusätzliche Indeckungnahme von bis zu 10 % des Auftragswertes erteilt. Die aus der Preisgleitklausel resultierende tatsächliche Erhöhung der Forderung und gegebenenfalls der Selbstkosten im Rahmen einer Fabrikationsrisikodeckung müssen Sie unter genauer Angabe des Erhöhungsbetrages unverzüglich beantragen, spätestens jedoch 6 Monate nach der letzten Lieferung bzw. Leistung. Die Erhöhung aus der Preisgleitklausel wird durch einen Nachtrag zur Gewährleistungserklärung dokumentiert, gleichzeitig wird das auf die Erhöhung entfallende Entgelt erhoben.

Übersteigt die Erhöhung 10 % oder wird der Einschlussantrag verspätet gestellt, ist stets eine **NEUE ENTSCHEIDUNG** des Interministeriellen Ausschusses erforderlich. Soweit die Mehrpreisforderung 10 % des Auftragswertes übersteigt, haben Sie keinen Anspruch auf Indeckungnahme des die 10 % übersteigenden Betrages.



## BETRAGSVERFAHREN

Alternativ zum Prozentverfahren können Sie bereits bei Übernahme der Deckung das **BETRAGSVERFAHREN** beantragen. Hier **SCHÄTZEN UND BEZIFFERN** Sie die voraussichtliche Erhöhung, die in die Lieferantenkredit- und ggf. in die Fabrikationsrisikodeckung einbezogen werden soll. In diesem Fall weist die Gewährleistungserklärung die geschätzte Mehrpreisforderung sowie die dafür geltenden Zahlungsbedingungen gesondert aus.

Der Deckungsschutz gilt nur für Mehrpreisforderungen, die aus der vertragsgemäßen Anwendung der Preisgleitklausel entstehen, nicht aber für sonstige Forderungen – z. B. aus etwaigen Mehrlieferungen oder -leistungen. Im Rahmen einer Fabrikationsrisikodeckung können Selbstkosten bis zur Höhe des ursprünglichen Auftragswertes zuzüglich der Mehrpreisforderungen gedeckt werden. Hierfür müssen Sie bereits bei Beantragung der Deckung den Anteil der Selbstkosten angeben, der auf die Mehrpreisforderung entfällt.

Für die in die Deckung einbezogenen Mehrpreisforderungen wird zunächst das übliche Entgelt erhoben. Sollte die Mehrpreisforderung jedoch nicht in vollem Umfang entstehen, wird bei Lieferantenkreditdeckungen das auf den nicht entstandenen Teil der Mehrpreisforderung entfallende Entgelt erstattet (§ 18 Abs. 3 der Allgemeinen Bedingungen). Bei Fabrikationsrisikodeckungen wird von dem Entgelt, das für die in der gedeckten Mehrpreisforderung enthaltenen Selbstkosten berechnet wurde, derjenige Teil erstattet, der sich auf die nicht entstandenen Selbstkosten bezieht (§ 16 Abs. 3 der Allgemeinen Bedingungen). Die auf die Mehrpreisforderung entfallenden Selbstkosten können jedoch maximal nur in dem Umfang reduziert werden, in dem sich die Mehrpreisforderung im Exportvertrag insgesamt verringert hat.

## Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesregierung unterstützt mit den Förderinstrumenten Exportkredit- und Investitions Garantien sowie Garantien für Ungebundene Finanzkredite die Auslandsaktivitäten der deutschen Wirtschaft und sichert dadurch Wachstum und Arbeitsplätze. Hierfür übernimmt die Bundesrepublik Deutschland wirtschaftliche und politische Risiken aus Exportgeschäften sowie politische Risiken bei Auslandsinvestitionen. Darüber hinaus können wirtschaftliche und politische Risiken von Ungebundenen Finanzkrediten zur Finanzierung von förderungswürdigen Vorhaben abgesichert werden.

Mit der Geschäftsführung dieser Fördermaßnahmen hat die Bundesregierung ein Mandatarkonsortium, bestehend aus der Euler Hermes Deutschland AG und der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, beauftragt.



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Technologie

UNSERE PARTNER



EULER HERMES



### Euler Hermes Deutschland AG Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland

#### Postadresse

22746 Hamburg

#### Besucheradresse

Gasstraße 27  
Hamburg - Bahrenfeld

Telefon: +49 (0)40 / 88 34-90 00  
Telefax: +49 (0)40 / 88 34-91 75

[info@exportkreditgarantien.de](mailto:info@exportkreditgarantien.de)  
[www.agaportal.de](http://www.agaportal.de)

Außendienst: Berlin, Frankfurt,  
Hamburg, Köln, München, Stuttgart